Beschlüsse der 53. ordentlichen,
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 03.06.2015, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:
Bgm.-Stv. Sebastian Bucher
GV Martin Wieser
GR Ing. Gerhard Erber
GR Alexandra Sollerer
GR Franz Gimplinger
GV Gerhard Schermer
GV Dr. Georg Leitner
GR Markus Kröll
GR Josef Thaler
GR Andrea Schaffer-Berger
GR Erich Bürger
GR-Ersatzmitglied Gert Oberhauser

Schriftführer: Amtsleiter MMag. Christoph Wagner

Entschuldigt abwesend:
GR Rudi Exenberger
GR Josef Werlberger
GR Thomas Niederstrasser

Unentschuldigt abwesend:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Genehmigung des 52. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2015
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Förderansuchen - Bienenzuchtverein Ellmau - Scheffau
4. Güterweggemeinschaft Öttingweg - Ansuchen um Förderung
5. Antrag an WLV Gebietsbauleitung Unteres Inntal - Verbauung Weißache
6. Bebauungsplan Gp. 88/4 "Hausbach1a"
7. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1718/12 (Gschlößl)
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

nicht-öffentlicher Teil

9. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 52. Gemeinderatssitzung vom 12.05.2015
10. Prüfung und Vergabe der eingegangenen Bewerbungen betreffend Wohnpark Kaiserweg (TIGEWOSI)
11. Personelles

Ad 1.) Genehmigung des 52. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2015

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeister mit 13:0 Stimmen, als Tagesordnungspunkt 3.b. den Antrag auf Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrags für Soraya Freysinger aufzunehmen

Ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Ad 3.) Förderansuchen - Bienenzuchtverein Ellmau – Scheffau

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 13:0 Stimmen, dem Bienenzuchtverein Ellmau – Scheffau eine Förderung in Höhe von € 500 für das Jahr 2015 zu gewähren.

Ad 3.b Abgangsdeckungsbeitrag Musikschule – Soraya Freysinger

Beschluss:
Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 13:0 Stimmen den Abgangsdeckungsbeitrag für Soraya Freysinger für das Schuljahr 2015/16 zu übernehmen.

Ad 4.) Güterweggemeinschaft Öttingweg - Ansuchen um Förderung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 13:0 Stimmen, der Bringungsgemeinschafft Öttingweg eine Förderung in Höhe von 50 % der auf die Ellmauer Interessentschaftsanteile entfallenen Kosten zu gewähren.

Ad 5.) Antrag an WLV Gebietsbauleitung Unteres Inntal - Verbauung Weißache

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeister mit 10:3 Stimmen (Gegenstimmen GV Gerhard Schermer, GV Dr. Georg Leitner und GR Markus Kröll) einen Antrag an die Wildbach- und Lawinenverbauung - Gebietsbauleitung Unteres Inntal zur

Verbauung der Weißache im Bereich südlich der bestehenden Geschiebesperre zu stellen und den dafür anfallenden Interessenbeitrag zu übernehmen.

Ad 6.) Bebauungsplan Gp. 88/4 "Hausbach1a"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters Nikolaus Manzl mit 13:0 Stimmen

den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, für den Bereich der Grundparzelle 88/4, „Hausbach 1a“ durch vier Wochen hindurch vom 05.06.2015 bis 06.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen sowie

gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 den Bebauungsplan entsprechend dem vorliegendem Entwurf nach Punkt 1.) für den Fall zuzustimmen, dass binnen der Auflagefrist keine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad 7.) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1718/12 (Gschlößl)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters Nikolaus Manzl mit 13:0 Stimmen

gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar,

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1718/12 von derzeit Freiland FL in Wohngebiet W gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.Kenntlichmachung eines bestehenden Örtlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1718/12.

durch vier Wochen hindurch vom 05.06.2015 bis 06.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, sowie

gleichzeitig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad 8.) Anträge, Anfragen und Allfällig